

## Wesentliche Merkmale des Tarifs bKV-S und ZbKV-S

### Sehhilfen

- 100% Kostenerstattung für Sehhilfen

### Höchsterstattungsbetrag je nach gewählter Tarifstufe

- Je Person gilt ein Höchstleistungsbetrag von insgesamt
  - 60 € in Tarifstufe I
  - 120 € in Tarifstufe II
  - 180 € in Tarifstufe III
  - 240 € in Tarifstufe IV

---

## Tarif bKV-S und ZbKV-S (Sehhilfen)

### Krankheitskosten-Zusatzversicherung

Fassung Januar 2024

Der Tarif (Teil III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen) gilt für die Gruppenversicherung nur in Verbindung mit Teil I (Musterbedingungen des Verbandes der privaten Krankenversicherung [MB/KK 2009]) und Teil II (Tarifbedingungen TB/KK 2013) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, sowie in den Tarifen bKV/Gruppe in Verbindung mit den Zusatzbedingungen für die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Krankenzusatzversicherung nach bKV-Tarifen und in den Tarifen ZbKV/Gruppe mit den Zusatzbedingungen für die Krankenzusatzversicherung nach ZbKV- und ZbKVA-Tarifen. Für die Einzelversicherung gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeld-Zusatzversicherung nach ZbKV- und ZbKVA-Tarifen der Einzelversicherung.

## I. Versicherungsfähigkeit

### 1. Versicherungsfähigkeit in der Gruppenversicherung

#### 1.1 Tarif bKV-S/Gruppe

Versicherungsfähig sind alle Personen, sofern sie als Mitarbeiter/-in in der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Krankenzusatzversicherung im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrages versicherbar sind (bKV-S-Mitarbeiter).

#### 1.2 Tarif ZbKV-S/Gruppe

Versicherungsfähig sind – soweit im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrages versicherbar –

a) Ehegatten, Lebenspartner gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft und Kinder eines bKV-S-Mitarbeiters solange der bKV-S-Mitarbeiter nach Tarif bKV-S versichert ist,

b) Mitarbeiter/innen die nicht in der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Krankenzusatzversicherung versicherbar sind und deren Ehegatten, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz, Lebensgefährten und Kinder,

c) Rentner und deren Ehegatten, Lebenspartner gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft und Kinder.

d) Mitglieder des Versicherungsnehmers und deren Ehegatten, Lebenspartner gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft und Kinder.

### 2. Versicherungsfähigkeit in der Einzelversicherung

#### Tarif ZbKV-S

Versicherungsfähig sind außerdem alle Personen, die im unmittelbaren Anschluss auf den Verlust der Versicherungsfähigkeit nach 1.1 oder 1.2 ihr Weiterversicherungsrecht in der Einzelversicherung in Anspruch nehmen.

## II. Versicherungsleistungen

Erstattet werden 100% der Aufwendungen für Sehhilfen bis zur Höhe des in der vereinbarten Tarifstufe festgelegten Höchstleistungsbetrags. Der Höchstleistungsbetrag gilt für einen Zeitraum von jeweils 2 Jahren ab Beginn des Tarifs.

Sehhilfen sind optische Hilfsmittel zur Korrektur von Augenfehlrichtungen.

## III. Höchstleistungsbetrag

Je nach gewählter Tarifstufe gelten pro Person folgende Höchstleistungsbeträge:

- 60 € in Tarifstufe I,
- 120 € in Tarifstufe II,
- 180 € in Tarifstufe III oder
- 240 € in Tarifstufe IV.